



Evangelische  
Gemeindebücherei  
In der Vorstadt 22  
89174 Altheim/Alb

## Benutzungsordnung

### Zweck und Aufgabe der Bücherei

Die Ev. Kirchengemeinde Altheim/Alb unterhält eine öffentliche Bücherei zur *Information Bildung und Freizeitgestaltung*.

### § 1 Benutzerkreis und Benutzungsverhältnis

Die Angebote stehen allen Personen zur Verfügung, die dieses Angebot nutzen möchten und die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift anerkennen. Die Benutzung erfolgt auf privatrechtlicher Basis.

### § 2 Anmeldung

Benutzer\*\*in meldet sich persönlich mit aktueller Adresse an. Dabei werden folgende Daten erfasst und aufbewahrt:

Vor- und Familienname, Geburtsdatum (Bei Minderjährigen) und die vollständige aktuelle Anschrift, bei Minderjährigen auch die entsprechenden Daten einer/eines gesetzlichen Vertreterin/Vertreter (Vormund).

Benutzer\*\*in erkennen durch ihre Unterschrift die Benutzungsordnung an und gestatten die Aufbewahrung / *elektronische* Speicherung, sowie die Nutzung der persönlichen Daten für Büchereizwecke.

Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständnis- und Haftungserklärung einer gesetzlichen Vertreter\*\*in notwendig.

*Die Verleihhistorie kann auf Wunsch der Benutzer\*\*in gespeichert werden und muss mit einer weiteren Unterschrift bestätigt werden.*

### § 3 Büchereiausweis und Datenschutz

- (1) Jede Benutzer\*\*in wird mit Benutzernummer (Lesenummer) im PC der Bücherei hinterlegt.
- (2) Informationen zum Datenschutz in unserer Bücherei entnehmen Sie bitte der Anlage Datenschutz.

### § 4 Leihfrist

Die Leihfrist für alle Medien beträgt 4 Wochen.

Eine Verlängerung dieser Leihfrist ist möglich, sofern keine Vorbestellungen auf das betreffende Medium vorliegen.

### § 5 Behandlung der Medien

- (1) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Benutzer\*\*in auf Vollständigkeit und offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.

- (2) Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden sind unverzüglich anzuzeigen. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat die Benutzer\*\*in bzw. die gesetzlichen Vertreter\*\*in Ersatz zu leisten. In Ansatz gebracht werden die Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswertes und die Kosten für die Einarbeitung. Dabei liegt es im Ermessen der Bücherei, welcher Wert angesetzt wird.
- (3) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- (4) Bei der Benutzung aller Medien ist darauf zu achten, dass sie ausschließlich privat genutzt werden. Die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtes sind einzuhalten.
- (5) Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Software an Dateien, Datenträgern, Geräten und Hardware auftreten.

## § 6 Entgelte

Die Ausleihe der Medien ist kostenlos.

## § 7 Hausordnung

Benutzer\*\*innen erkennen die geltende Hausordnung im Evangelischen Gemeindehaus an.

## § 8 Ausschluss von der Benutzungsordnung

Benutzer\*\*innen, die gegen die Hausordnung verstoßen, können von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden. Hierüber entscheidet der Träger der Bücherei.

## § 9 In-Kraft-Treten

Die Benutzungsosrdnung wurde am 10.05.2022 vom Kirchengemeinderat beschlossen und tritt am 10.05.2022 in Kraft.

Altheim/Alb, 12.05.2022



Reiner Claus

1. Vorsitzender Kirchengemeinderat Altheim/Alb

## Zu § 2 Verleihhistorie

Ich stimme der Verleihhistorie zu, damit ich meine Ausleihe von Medien nachverfolgen kann.

Unterschrift: